

Zeitschrift: Jahrbuch der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 123 (1993)

Artikel: Martinuzius von Burgeis und seine Leute : ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Chur im Vintschgau (13./14.Jh.)

Autor: Loose, Rainer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martinuzius von Burgeis und seine Leute

Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Chur im Vintschgau (13./14. Jh.)

von Rainer Loose

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	172
2. Herkunft und Verteilung der Martinauser Leute	173
3. Die Martinauser-Grundherrschaft	180
4. Familiäre und soziale Verbindungen	187
5. Die Martinuzii und die Tiroler Landesherrschaft im Vintschgau	190

Die Schreibweise *Vintschgau* ist bewußt gewählt worden, da damit der historische Raum umschrieben werden soll, der sich von dem heutigen kleineren Vinschgau (z. B. ohne Nauders und die heutigen Gemeinden im unteren Talabschnitt, die zum Burggrafenamt zählen) stark unterscheidet.

1. Einführung

Das landesfürstliche, tirolische Steuerbuch des Vintschgaus von 1314 verzeichnet im Gericht Glurns unter einer eigenen Rubrik *homines dicti Martenuser*, zu deutsch die Martenuser- oder, wie sie später genannt werden, die Martinauser-Leute, von denen der Bearbeiter Otto Stolz in einer dazugehörigen Fußnote sagt, es seien dies die Eigenleute der Herren von Martinuz zu Mals.¹ O. Stolz verweist zudem auf sein Buch «Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden»², wo den Leser weitere Aufklärung erwartet.

Schlägt man dort nach, so erfährt man, daß zu den Besonderheiten des Vintschgaus auch die zahlreichen nicht-landesfürstlichen Personenverbände zählten, die es im Hoch- und Spätmittelalter den Tiroler Grafen und Landesfürsten erschwerten, ihren Anspruch auf die ausschließliche Hoheit über Land und Leute im obersten Etschtal durchzusetzen. Als Beispiele solcher eigenständigen Grundholdenverbände, die im 14. und 15. Jahrhundert nach Hochstiften und Adligen benannt waren, führt er u. a. auf: die *homines Sancti Vigilii* des Hochstiftes Trient im Raum Latsch-Morter, die *homines Augustenses* oder *homines Sanctae Afrae*, das sind die Leute des Hochstiftes Augsburg, die im Untervintschgau auf Gütern der bischöflichen Kirche St. Afra zu Augsburg saßen. Zuletzt erwähnt er wieder die *homines dicti Martinuser*. Bereits dort ist zu lesen, sie hätten ihren Namen nach der Amtmannsfamilie Martinutsch von Mals.

Ob diese Aussage O. Stolz' richtig ist oder ob es nicht andere Zuordnungen und Zusammenhänge gibt, – diese Frage steht nicht sosehr im Vordergrund dieser Studie, wenngleich auch sie beantwortet werden soll. Vielmehr geht es darum, Herkunft und Verbreitung der Martinauser-Leute im Vintschgau und anderswo festzustellen, um daraus auf ihre historisch-politische Rolle im Prozeß der Landeswerdung und auf die sozial- und siedlungsgeschichtliche Bedeutung schließen zu können.

Eingangs müssen wir darauf aufmerksam machen, daß unsere Quellen keine lückenlose Darstellung vom ersten Auftreten bis zum Ende der Martinauser-Leute erlauben. Vielmehr sind es einzelne urkundliche Nachrichten, die über einen fast zweihundertjährigen Zeitraum streuen. Aus ihnen die Geschichte eines zunächst eher blaßen und unscheinbaren Personenverbandes zu erschließen und darzustellen, ist eine mühsame, aber darum nicht minder reizvolle Aufgabe. Geht es doch zunächst um nichts anderes, als die Geschichte einer anfangs nicht-adligen Familie aus den spärlichen Quellen zu eruieren. Die Fragen, die zu stellen sind, und die Antworten, die wir darauf geben können, sind auf dem Hintergrund dieser be-

¹ Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. (Schlern-Schriften Bd. 44). Innsbruck 1939. S. 107.

² Bd. 4 (1934), S. 15 mit Anm. 10 (Unveränderter Nachdruck Bozen 1975).

scheidenen Quellenlage zu sehen. Zugegeben, es sind kleine Probleme, die so gelöst werden können, aber für die Tiroler Landesgeschichte nicht unwichtig, insbesondere im Hinblick auf Zusammenhänge bei der Entstehung des Landes, vor allem bei der Gewinnung der Landeshoheit im westlichen Tirol durch Meinhard II. und dessen Söhne Heinrich, Otto und Ludwig.

Beginnen wir mit der Frage nach der Herkunft der Martinauser-Leute!

2. Herkunft und Verteilung der Martinauser-Leute

Dank zweier Urkunden von 1209 und 1211 sind wir imstande, die Herkunft des Personenverbandes des Martinuzius einzugrenzen und zu bestimmen. Martinuzius ist ein *homo (vir) bonus*, der 1209 erstmals auftritt und in Gegenwart des Grafen Albert II. von Tirol zusammen mit anderen Zeugen aus dem Vintschgau einer Streitschlichtung in Kortsch beiwohnt.³ Nach langwierigen Streitigkeiten zwischen den Kortschern und dem Kloster Marienberg entschied Albert II., daß die Mönche wieder in den ungeschmälerten Besitz des Waldes Montatsch ob Kortsch eingesetzt werden müssen. Sie hatten den Wald von ihrem Stifter Ulrich von Tarasp erhalten und schon über vierzig Jahre besessen. Die verklagte Gemeinschaft Kortsch durfte künftig kein Holz mehr darin schlagen. Zur Sicherheit der getroffenen Vereinbarung mußten die Kortscher sechs vornehme, hochrangige (*sex viri de melioribus*) Bürgen, die alle Dienstleute adliger, in Kortsch begüterter Grundherren sind, stellen, die die Einigung mit der Schwurhand auf den vier Evangelien beschwören, sie also sakrosankt machen. Martinuzius ist dabei einer der Zeugen und steht in der Zeugenreihe von 21 Namen an zehnter Stelle. Seine Herkunft wird mit Burgeis angegeben, woher auch die Zeugen Swiker, Norpert und Martinellus stammen.

Bemerkenswert ist, daß Martinuzius zu den *viros bonos* zählt. Damit wird festgehalten, daß Martinuzius und die übrigen Zeugen keine einfachen x-beliebigen, gemeine Bauern, sondern ehrbare, geachtete Männer sind, die zu einem wichtigen Rechtsgeschäft aufgeboten worden waren. Er gehörte seiner Standesqualität nach zu den Personen, die als Gruppe die Masse der bäuerlichen Grundholden und Unfreien überragten. Dem damaligen Sprachgebrauch zufolge besagt zudem der Terminus *viri boni*, daß die so bezeichneten Männer rechtskundig und sachverständig sind und ihre Aussagen bei Gericht Gewicht haben. Sie fungieren als Rechtsweiser oder Schöffen und Ratgeber. Um es schärfer zu formulieren: sie sind keine Edelfreien oder hochadlige Personen (*nobiles*), ebensowenig (jedenfalls zu dieser Zeit) nicht unbedingt deren Ministeriale, aber auch keine Unfreien, sondern sie besitzen das Merkmal, «alt»-frei zu sein und für besondere Aufgaben, vor allem

³ TUB (Tiroler Urkundenbuch), bearb. von FRANZ HUTER, I/2, n. 591, S. 66/67.

der Rechtsprechung, qualifiziert und daher ministeriabel zu sein. Vergleichbar sind sie vielleicht mit den späteren Freisassen (z.B. in Nauders, Plawenn und Partschins), die mit dem Adel steuern. Sie gehören zur dörflichen Ehrbarkeit und Elite, ohne selbst die Standesqualität «Dorfadel» oder «Dorfherr» zu besitzen.⁴

Wird in der Urkunde von 1209 die sich abzeichnende, herausragende Position des Martinuzius als Einzelperson deutlich, so ist es 1211 der ganze Personenverband.⁵ Die Urkunde, die uns darüber informiert, hält einen Güter- und Personentausch zwischen dem Kloster Müstair und Personen aus Goldrain fest. Wiederum ist es Graf Albert II. von Tirol, der dieses Rechtsgeschäft 1211 vermittelt und in Mals bestätigt, das, wie es heißt, allen genannten Personen, dem Grafen, seinem Ministerialen Warin, allen Martinauser-Leuten (*martinusis*) und seinen Untertanen gefiel.⁶ In der Zeugenreihe dieser Urkunde werden die Martinauser-Leute noch ein weiteres Mal erwähnt, und zwar summarisch, formelhaft. Es heißt, daß in Mals an öffentlicher Dingstatt anwesend waren: namentlich genannte adlige Personen «und andere Leute mehr, wie Freie, Martinauser, Dienstleute und *boni viri*». Erneut wird deutlich, daß die Martinauser-Leute eine Personengruppe *sui generis* darstellen, rechtlich und sozial eine selbständige Rolle spielen und in ihrer personenrechtlichen Stellung neben und über den Freien einzuordnen sind; sie gehören auch nicht zur *familia* des Tiroler Grafen. Da die Dingstatt Mals im oberen Vintschgau liegt, so gehen wir nicht fehl in der Annahme, daß die Wohnsitze der Martinauser nicht allzu weit davon entfernt lagen. Der fragliche Kernraum, in dem sie leben, dürfte mit dem damaligen Zentrum Mals und den Nachbarorten Burgeis, Schleis, Laatsch, Glurns und Tartsch sowie Lichtenberg und Schluderns ziemlich genau umschrieben sein.

Schließlich wird noch erkennbar: Martinuzius und seine Leute treten im Gefolge des Tiroler Grafen auf, der in Kortsch und in Mals Gericht hält und Recht spricht. Es scheint so, als ob Graf Albert II. der einzige Herr im Vintschgau sei, der mittels seiner Stellung andere, in der Feudalordnung niederrangigere Herren an sich zu binden vermag, indem er ihnen Schutz und Schirm bietet. Ob sie damals wirklich in einem Gefolgschaftsverhältnis zum Tiroler Grafen standen, ihm tatsächlich Treue und Gefolgschaft geschworen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Denn um dies zu belegen, fehlen die Quellen. Leider ist die Überlieferung fast das ganze weitere

⁴ Zur Deutung vgl. die Formulierungen in TUB I/2, n. 566 (von 1207 Mai 7. – Bozen): ... *in bonorum virorum presencia consignasse [dicebant]...*; n. 622 (von 1211 Oktober 16. – Mals): ... *quia sub bonorum virorum extimatione et testimonia utilitatem exinde consecuti sunt et non dampnum...*; n. 828 [von 1228 Februar 3. – (Bozen)]: ... *vel in dictu bonorum virorum illi emptori et eius heredibus et cui dederit legitime defensare...*; vgl. ELSENER FERDINAND, Die Boni viri (Probi homines) nach Südtiroler, Veltliner, Bündner und sonstigen schweizerischen Quellen. JHGG 1979, S. 65/66.

⁵ TUB I/2, n. 622, S. 96

⁶ TUB I/2, n. 622, S. 96: «... et eis bene placuit supradictis hominibus et comiti et eius ministro Warino et omnibus martinusis et subditis suis...»

13. Jahrhundert so mangelhaft, daß die Geschichte der Martinauser-Leute vorerst nicht fortgeschrieben werden kann. Erst gegen Ende des Jahrhunderts geben landesfürstliche Akten und Urkunden wieder Auskunft über sie.

Das Tirolische Gesamturbar Meinhards II. von ca. 1290 notiert so die Martinauser-Leute unter der Rubrik «Der Gelt von Glurns». Sie reichen Gülen und Zinse an den landesfürstlichen Richter zu Glurns, und zwar 12 Mutt Roggen und Gerste und am St. Georgstag je ein Rind aus Glurns, Stilfs und Agums.⁷ Im benachbarten Gericht Laas lebten ebenfalls Martinauser-Leute, die dem Richter 1293 an Steuern 40 Pfund zahlten.⁸

An der Spitze des Martinauser-Verbandes standen damals drei Personen, dem Verwandtschaftsgrad nach wohl drei Brüder, nämlich Johannes, Nikolaus und Konrad. Der aus den Quellen gut erschließbare und wohl ältere der drei Martinuzii ist *Johannes Martinuzius*, der 1291 und von 1294 bis 1296 sowie von 1305 bis 1309 als landesfürstlicher Richter und Amtmann in Glurns tätig war. Er hatte sein Amt unter Meinhard II. und unter seinem Sohn Heinrich, König von Böhmen, offenbar so gut verwaltet, daß ihm Heinrich erneut ein landesfürstliches Richteramt, diesmal in Naudersberg, anvertraute, wo er von 1312 bis 1315 amtete.⁹ Johannes Martinuzius hatte, um Richter in Naudersberg sein zu können, seinen Wohnsitz von Burgeis nach Nauders verlegt.¹⁰ 1306 wohnt er noch in Burgeis, wie aus dem Verzeichnis der landesfürstlichen Zollnachlässe auf Wein hervorgeht. Dort heißt es kurz: *Johannes Martinucius von 4 Wagenfuhren (Wein) Zollnachlaß*.¹¹

Sein Bruder *Nikolaus* blieb vorerst in Burgeis. Beide Brüder entrichteten zur jährlichen ordentlichen Steuer jeweils die hohe Summe von 4 Pfund Berner, worin sich primär die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie widerspiegelt.¹² Zusammen mit der Schwiegertochter Agnes tragen sie immerhin gut die Hälfte der ordentlichen Steuerlast, nämlich 9 von 15 Pfund, in der Ortschaft Burgeis. Ein Jahr später

⁷ Südtiroler Landesarchiv Bozen (SLA), Tirolisches Gesamturbar von ca. 1290 (Signatur CCT 3), Rubrik «Der gelt von Glurens»: *Martinuser geit jarlichlich zwelf mut rocken vnd gersten vmes drittail; ze sand Georien tak geit man ein rint ze Glurens; ze Stilfes eins; ze Agundes eins von Martinuser.*

– Der St. Georgstag war im Bistum Chur der 25. April.

⁸ KOGLER FERDINAND, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgang des Mittelalters, 1. Teil: Die landesfürstlichen Steuern. Archiv f. österreich. Geschichte Bd. 90 (1901), S. 492 Anm. 1.

⁹ STOLZ OTTO, Historisch-politische Landesbeschreibung von Südtirol (Schlern-Schriften Bd. 40). Innsbruck 1937, S. 66; KOGLER (wie Anm. 8), S. 472 und 508 Anm. 1; in der Rechnungslegung von 1296 gibt Johannes Martinutsch seinen Herkunftsstadt mit Burgeis an: «*Johannes martinutschi de Burgisio officialis de Glurns fecit racionem...*»; STOLZ OTTO, Der geschichtliche Inhalt d. Rechnungsbücher d. Tiroler Landesfürsten von 1288–1350. (Schlern-Schriften 175). Innsbruck 1957, S. 24; STOLZ erwähnt nicht die Richtertätigkeit des Joh. Martinucius in Nauders.

¹⁰ Steuerbuch des Vintschgaus von 1314, in: Quellen zur Steuergeschichte (wie Anm. 1), S. 107.

¹¹ Die tirolischen landesfürstlichen Rechnungsbücher, hg. von CH. HAIDACHER, Rechnung A 8 (erscheint demnächst in den «Tirolischen Geschichtsquellen», hg. vom Tiroler Landesarchiv, Innsbruck). (Herrn Dr. Haidacher danke ich für die Einsichtnahme in die Druckfahnen).

¹² Wie Anm. 10.

gibt der Richter Martinuzius zur außerordentlichen Steuer, die Heinrich wegen der hohen Kosten seiner Hochzeit ausgeschrieben hatte, 15 Mark, d. i. 30 Pfund Berner.¹³ Auch hier gehört er zu den höher besteuerten Personen.

Der dritte herausragende Repräsentant des Geschlechtes ist *Chunradus Martinuzius* von Laas, der mit Mechtild, einer Frau adligen Standes (*domina*), verheiratet war.¹⁴ Von ihm ist bisher nicht allzu viel bekannt geworden. Sein geschichtliches Wirken beschränkt sich auf Güterverkäufe und Zeugendienst (siehe Seite 183).

Aus dem Steuerbuch des Vintschgaus und des Burggrafenamtes von 1314 lässt sich weiter eine Anschauung über die Größe und Verteilung des Personenverbandes Martinuzius gewinnen.¹⁵ Dieser Quelle zufolge sitzen oder saßen Martinauser-Leute in Stilfs (3 Familien oder Haushalte), Glurns (1), Burgeis 3), Schleis (1), Schlinig (1), Mals (2), Kortsch (1), Tartsch (2), Lichtenberg (1), Nauders (1), Graun (2), Taufers (1), Latsch (5) und Tarsch (1) sowie in Schuls (1) im Unterengadin (vgl. Karte). An nicht näher bezeichneten Orten wohnten weitere acht Martinauser-Familien.

Indessen scheint die Aufzählung fragmentarisch zu sein. Denn dieser Verband präsentiert sich nicht mehr geschlossen, wie aus der Bemerkung «*recessit*» (er hat sich entfernt oder hält sich versteckt) hervorgeht, eine Notiz, die hinter vier Namen auftaucht. Offenbar wohnten diese Personen so weit von anderen Martinauser-Leuten entfernt, daß sie sich unbemerkt auf und davon machen konnten. Die Bindungen unter- und zueinander hatten sich inzwischen stark gelockert. Ob sie daraufhin zu den Vogelfreien zählten, ist angesichts dieser Aufzeichnung, die ja einen Besitzanspruch dokumentiert, nicht auszuschließen.

Eine andere Notiz verrät, daß einige Personen in wirtschaftlich bessere Positionen und Räume abgewandert waren, so H., Sohn der Zilia von Glurns, der (im) dem Burggrafenamt diente. Auch er pflegte nur noch lose Beziehungen zu seinem Personenverband. Hierher gehört wohl auch die Angabe des Richters zu Glurns, Rudolf von Prutz, im landesfürstlichen Raitbuch von 1327, die besagt, daß er von den Martinauser-Leuten 8 Mutt Roggen und 4 Mutt Gerste nicht einziehen konnte, weil sie jetzt mit den Freien steuern.¹⁶

¹³ Ebenda S. 98 unter Rubrik «Glurns»: *Martinucius olim officialis m. 15.*

¹⁴ TLA (Tiroler Landesarchiv Innsbruck), A Dornsberg Urk. Reg. 69 (Z 71/7) von 1313 Dez. 29. und Urk. Reg. 124 (Z 71/7) von 1321 Nov. 28.; zu prüfen wäre, ob der 1274 genannte *Chunradus miles bone memorie de Martinez* (Liechtensteinisches UB I/3, n. 9, S. 28/29) in einer Beziehung zu unseren Martinauser steht; nach BENEDIKT BILGERI, Zur Gründungsgeschichte von Bregenz und Feldkirch. Montfort 8 (1956), S. 251 Anm. 28 hat ein Weingarten in Feldkirch den Namen Martumätsch wohl von Konrad von Martinez und seiner Familie; ders.: Politik, Wirtschaft, Verfassung d. Stadt Feldkirch bis zum Ende d. 18. Jahrhundert, (hg. von KARLHEINZ ALBRECHT). Sigmaringen 1987, S. 90.

¹⁵ Wie Anm. 1, S. 106/107.

¹⁶ TLA, Cod.62, f. 3v: «*Item deficiunt de hominibus dictis Martinauser ex eo quod nunc sinunt cum hominibus liberis sil. mod. VIII, ord.mod. IIII.*».

Wie aus dieser Nachricht hervorgeht, hatten die Martinauser-Leute jetzt ihren personenrechtlichen Status eingebüßt und, weil führerlos, ihre Eigenständigkeit verloren. Sie waren tirolische Herrschaftsleute geworden, über die die Amtmänner des Tiroler Grafen genau Buch führen. Einzelne Nachrichten belegen zudem, daß der Verband der Martinauser auch jetzt unter tirolischer Herrschaft an Stärke verlor, sich also im Integrations- und Assimilationprozeß nach und nach auflöste. Wer die treibende Kraft war und wie so etwas vor sich ging, zeigt ein Beispiel. Es betrifft einen Personentausch zwischen dem Bischof von Chur und der *familia* des Martinuzius, von dem letztlich der Tiroler Landesfürst profitiert.

Bei dieser Aktion wird nämlich der Dekan und Propst Minigo, ein Churer Gotteshausmann in Mals, gegen einen gewissen Paulus getauscht, der daraufhin tirolischer Untertan und Eigenmann wird.¹⁷ Sicherlich handelt es sich bei dieser Nachricht um einen Hinweis auf die gelegentlich notwendig gewordenen Interessenausgleiche im Zuge von Erbteilungen und Güterverkäufen, freilich kein Einzelfall, wie eine andere Notiz im Urbar der Pflege Lichtenberg und des Gerichtes Glurns von 1429/32 zeigt. Dort heißt es, daß *Chunz Martnützsch* aus Burgeis ein Eigenmann des jungen Vogtes von Matsch sei¹⁸, was ihn freilich nicht hinderte, einen Hof zu bewirtschaften, der dem landesfürstlichen Urbaramt mit Grundrecht unterworfen ist. Vielleicht erklärt sich so, warum zu Anfang des 14. Jahrhunderts dem Tiroler Untertanen- und Feuerstättenverzeichnis von 1427 zufolge in Matsch Martinauser-Leute sitzen, sonst aber im gesamten Gericht Glurns mit Ausnahme von Burgeis keine weiteren mehr.¹⁹

Wenn es zutrifft, daß es um die Mitte des 15. Jahrhunderts keine Martinauser-Leute mehr gibt, dann dürfen wir daraus schließen, daß sie inzwischen nicht nur rechtlich, sondern auch sozial im Verband der tirolischen Herrschaftsleute vollkommen integriert waren. Zwar kann man einwenden, daß das Pflegurbar von Lichtenberg und des Gerichtes Glurns von 1429/32 noch einen Ulrich Martnützsch erwähnt²⁰, doch wir dürfen bezweifeln, ob dieser Eintrag aus dieser Zeit stammt; vielmehr könnte er aus einer älteren Aufzeichnung in das Steuerregister von 1429/32 übernommen worden sein, zumal das Marienberger Urbar von 1390 für die Burgeiser Liegenschaften zum Teil andere Namen überliefert (siehe Abschnitt 3). Der Leitname «Martinutsch» dürfte jetzt schon zu einem bloßen Familiennamen geworden sein, dessen Träger mit dem ehemaligen Grundherrenverband wenig gemeinsam haben.

¹⁷ Quellen zur Steuergeschichte (wie Anm. 1), S. 107/108.

¹⁸ STEINEGGER FRITZ (Bearb.), Urbar der Pflege zu Lichtenberg und des Gerichtes Glurns von 1429 bis 1432. In: Festschrift f. HANS LENTZE. Innsbruck 1969. S. 561, 558.

¹⁹ Wie Anm. 1, S. 184.

²⁰ Wie Anm. 18.

Unsicher sind wir ferner in der Zuordnung von Personen, die das nomen gentile Musnetscher und Masnetscher führen. Wir können nicht ausschließen, daß die Autoren der betreffenden Quellen in Unkenntnis der personalen Zusammenhänge Lese- und Übertragungsfehlern aufgesessen sind. Gesetzt den Fall, dies ist so, dann verdichten sich die Belege und Nachweise für die Existenz von Martinauser-Leuten in Graun und Nauders.²¹

Gälte es, ein Merkmal der Martinuzii herauszustellen, dann sollte es jenes sein, daß sie auch in der meinhardinischen Zeit die Nähe des Landesfürsten suchen und sogar in seine Dienste getreten sind. Sie verkörpern einen neuen Typ von ihrer Herkunft nach nicht-adligen Dienstleuten, die aus der Schicht der autochthonen, freien und kleinen Grundherren in sozial höherrangige Positionen aufsteigen. Das Prädikat *dominus* oder *domina* führen sie anfangs nicht. Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts erscheinen *dominus*-Titel bei Nikolaus Martinauser von Lichtenberg (1318) und bei einer ihrer Ehefrauen, nämlich bei Mechtild, die 1313 und 1321 ausdrücklich als *domina* bezeichnet wird.²² Mitte des 14. Jahrhunderts ab ca. 1355 begegnen uns die Prädikate «*Ritter*» (*miles*) und *dominus* für Nikolaus Martinuzius von Lichtenberg, so in der Lehenaufzählung des Vogtes Ulrich von Matsch 1367 und in einer Urbarnotiz des Klosters Marienberg von 1390.²³ Die Führer des Personenverbandes Martinuzius dürfen als Aufsteiger angesprochen werden, die sich die politischen Umstände und Chancen zunutze gemacht haben, die sich ihnen in dem vielschichtigen Beziehungsgeflecht von herrscherlichem Wollen und persönlichen Vorlieben und Wünschen boten. Ihr gestiegenes soziales Ansehen unterstreichen sie mit einem eigenen Siegel, eigener Dienerschaft und durch die Übernahme der Munt bei Rechtsgeschäften bei verwitweten adligen Frauen, so nachweisbar bei Nikolaus Martinauser von Lichtenberg und seinem Sohn 1318 und 1359.^{23a}

Schwierig ist es, die Martinauser-Leute eindeutig einer ethnischen Gruppe zuzuordnen. Die Namen, die uns in den Quellen überliefert sind, lassen keine klare Wertung zu. Johannes, Nikolaus, Konrad und Ulrich gehören zu einer Gruppe von Personennamen, die keiner Sprachgemeinschaft allein eigentlich sind. Primär sind die genannten Namen Heiligennamen, deren sich sowohl die romanische als auch die alemannisch-bajuwarische Bevölkerungsgruppe zur Benennung und Unter-

²¹ TLA, A Dornsberg Urk. Reg. 86 II von 1341 Sept. 5. – Graun. SCHWITZER BASILIUS (Hg.), Urbare der Stifte Marienberg und Münster, Peters von Liebenberg-Hohenwart und Hansens von Annenberg, der Pfarrkirchen Meran und Sarnthein. (Tirolische Geschichtsquellen Bd. 3). Innsbruck 1891. S. 268 und 270 (Urbar Peter Liebenbergers von 1416) *Ulreich Masnätschers gut.*

²² Belege s. Anm. 14 und Südtiroler Landesarchiv Bozen (SLA), Archiv Oberpayersberg, Urkunde Nr. 82 von 1318 Mai 10. – Lichtenberg (AB 4, Nachträge n. 381).

²³ MUOTH J. C., Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. JHGG 1897, S. 147; SCHWITZER, Urbare S. 47.

^{23a} SLA, Archiv Oberpayersberg, Urk. Nr. 82 (S. Anm. 22) und TLA, Archiv Dornsberg, Verschollene Urkunden 1359 Januar 28. (Regest).

scheidung männlicher Familienangehöriger bedient. Dennoch spricht einiges dafür, daß Martinuzius doch ein Angehöriger der rätoromanischen Sprachgruppe war. Nicht allein die Namensform, insbesondere das Suffix → *uzius*, steht hierfür, – sie stellt eine romanische Diminutiv- und Kosenamenform des Personennamens Martinus dar und bedeutet soviel wie «kleiner Martin, Martinlein», – eine Anspielung auf die im Vergleich zu den Mitbewohnern geringe Körpergröße des Stammvaters –, vielmehr ist es die Tatsache, daß 1394 sicherlich nicht ganz zufällig im Zusammenhang mit der gerichtlichen Feststellung der ehelichen Geburt der Irmela, Tochter der Betlina von Laas (eine Martinauserin), angemerkt wird, die welsche Sprache sei im Gericht Glurns die gewöhnliche Gerichtssprache, was nichts anderes heißen will, als daß die zu befragenden Zeugen, die dem Umkreis der Martinuzii entstammen, nur der rätoromanischen Sprache mächtig sind. Zweifellos ist dies eine hilfreiche amtliche Feststellung, die ein soziales Faktum anerkennt und nicht ignoriert. Die Sprachbarriere, die vor allem den alteingesessenen Romanen in öffentlicher Verhandlung zu schaffen machte und sie deshalb von Zeugenaussagen absehen ließ, war gewiß so leichter zu überwinden. Wir dürfen diesen Hinweis als einen Fingerzeig auf eine sprachliche Nähe und Gemeinschaft der Martinauser mit dem dominierenden rätoromanischen Bevölkerungselement verstehen. Freilich offenbart diese Quelle nichts über das ethnische Bewußtsein der Martinauser-Leute, vor allem nichts darüber, ob ihnen besondere Merkmale ihrer sprachlichen und kulturellen Identität bewußt zur Abgrenzung von anderen Bevölkerungsgruppen dienten, etwa nach dem Muster des «*vivere lege Romana*».²⁴ Vermutlich nicht, weil sie zu dieser Zeit noch das dominierende Bevölkerungselement im oberen Vintschgau bildeten.

3. Die Martinauser-Grundherrschaft

Die bisherigen Ausführungen ergeben, daß die Martinauser-Leute im 13. Jahrhundert eine grundherrliche *familia* im Vintschgau bildeten, die ihren Namen von dem 1209 genannten und in Burgeis sesshaften Martinuzius hatte. Um abschätzen zu können, welches Gewicht dieser Personenverband im herrschaftlichen Gefüge des oberen Etschtales hatte, müssen wir die Frage des Grundbesitzes aufgreifen und erörtern. Denn Herrschaft ist im Hoch- und Spätmittelalter primär das Recht, frei über Grund und Boden sowie über die daraufsitzenden Grundholden verfügen zu können, zumal bei nicht-hochadligen Geschlechtern, die zusätzliche Herrschaftsrechte über Dienst- und Lehensrecht anstreben. Grundherrschaft ist gewissermaßen die unterste und umfassendste Stufe von Herrschaft. Ihre Träger sind Elemente

²⁴ TUB I/3, n.992, S.47.

können, zumal bei nicht-hochadligen Geschlechtern, die zusätzliche Herrschaftsrechte über Dienst- und Lehensrecht anstreben. Grundherrschaft ist gewissermaßen die unterste und umfassendste Stufe von Herrschaft. Ihre Träger sind Elemente in den Bemühungen hochadliger Personen, die summarisch Grafschaftsrechte genannten höherrangigen Befugnisse über Land und Leute in territorial geschlossene Herrschaftsgebiete umzuformen und zu überführen. Zu dieser Führungsstufe zählen indes die Martinuzii, nach allem, was wir über sie in Erfahrung bringen können, nicht. Sie müssen sich Macht und Einfluß auf dem üblichen Weg des Grundbesitzverkehrs und -erwerbs verschaffen.

Wie umfangreich dieser Grundbesitz gewesen ist, darüber können aus den vorhandenen Quellen nur unscharfe Vorstellungen gewonnen werden, nicht zuletzt, weil sich kein Urbar oder Einkünfteregister erhalten hat. Um überhaupt hierzu Aussagen machen zu können, sind wir gehalten, auf die Urbare anderer Herren zurückzugreifen. Zumeist über den Umweg von Grenzanrainerangaben oder mit Hilfe von Kauf- und Verkaufsnotizen lassen sich so wenigstens die Orte und Gegenden herausfinden, in denen die Martinuzii Güter und Höfe besaßen. Der Nachteil, den wir dabei in Kauf nehmen, ist die Inhomogenität des Quellenmaterials, das hauptsächlich aus dem 14. Jahrhundert stammt. Es läßt sich somit kein Grundbesitzkataster zu einem wichtigen Datum der Personal- oder der Landesgeschichte erstellen, noch viel weniger eine Zinseinkünftetabelle anfertigen, aus denen indirekt auf die wirtschaftliche Basis geschlossen werden könnte. Dennoch sei der Versuch gewagt und mit Burgeis, dem Herkunftsland der Martinuzii, begonnen!

1335 verkauft Paulus, Sohn des Zöllners Heinrich von Nauders, dem Ulrich, Schwiegersohn des *Nicolaus Martinucci de Berguxio* Gilten von einem Feld im Brühl bei Schloß Fürstenburg.²⁵ Im Urbar D der bischöflichen Kirche Chur von 1374/88 wird festgehalten, daß man einen Acker, genannt *Cauelar*, neben der Fürstenburg von der Patelina Mertenutz gekauft habe, der 8 Mutt Korn zinst.²⁶ Betlina von Laas, Tochter des Ulrich Martinutsch, besaß in Burgeis mindestens weitere 7 Grundgüter, wie anlässlich der Erbauseinandersetzung 1389 der Marschalk Nicolaus Pfeil, Matheus Mugret aus Laatsch und fünf Burgeiser bekennen.²⁷ Das Marienberger Urbar von 1390 liefert dann weitere Angaben über Grundbesitz in Burgeis: Im Dorf sind es drei Hofstätten mit und ohne Gebäude in den Ortslagen Schividal und Oberdorf (*in summitate ville*) beiderseits der Etsch, die Nikolaus und Johannes Martinutz gehörten. Bei diesen Liegenschaften könnte es sich, nebenbei

²⁵ AB (Archiv-Berichte aus Tirol, Mitteil. der Dritten [Archiv-] Sektion d. k.k. Central-Commission zur Erforschung u. Erhaltung d. Kunst- und historischen Denkmale, hg. von EMIL VON OTTENTHAL u. OSWALD REDLICH) Bd. 3. Wien/Leipzig 1888–1892. S. 10, n. 40.

²⁶ Bischofliches Archiv Chur: Urbar D (1374/78), f. 69 r: «Item der ackher der köft ist von Patelina mertenutz, gilt VIII mut; den buwt andres von Burgu(e)s genannt Cauela(e)r; und lit nebent furstenb(er)g.»

²⁷ AB 3, S. 18, n. 101.

**Martinauer-Leute und -Güter
im Vintschgau (13. – 14. Jh.)**

◊ Turn, Schloß, Herrensitz

□ Nachweisbare Familienorte

□ Höfe

□ Sonstige Güter (Äcker, Wiesen)

◊ Weingut

● Martinauer Leute laut Vintschgauer
landesfürstliches Steuerverzeichnis 1314

○ Martinauer Leute nach anderen Quellen

□ Andere der Orientierung dienende Orte

◊ Weingut

● Martinauer Leute laut Vintschgauer
landesfürstliches Steuerverzeichnis 1314

○ Martinauer Leute nach anderen Quellen

□ Andere der Orientierung dienende Orte

◊ Weingut

● Martinauer Leute laut Vintschgauer
landesfürstliches Steuerverzeichnis 1314

○ Martinauer Leute nach anderen Quellen

□ Andere der Orientierung dienende Orte

◊ Weingut

● Martinauer Leute laut Vintschgauer
landesfürstliches Steuerverzeichnis 1314

○ Martinauer Leute nach anderen Quellen

□ Andere der Orientierung dienende Orte

◊ Weingut

● Martinauer Leute laut Vintschgauer
landesfürstliches Steuerverzeichnis 1314

○ Martinauer Leute nach anderen Quellen

□ Andere der Orientierung dienende Orte

◊ Weingut

● Martinauer Leute laut Vintschgauer
landesfürstliches Steuerverzeichnis 1314

○ Martinauer Leute nach anderen Quellen

□ Andere der Orientierung dienende Orte

◊ Weingut

● Martinauer Leute laut Vintschgauer
landesfürstliches Steuerverzeichnis 1314

○ Martinauer Leute nach anderen Quellen

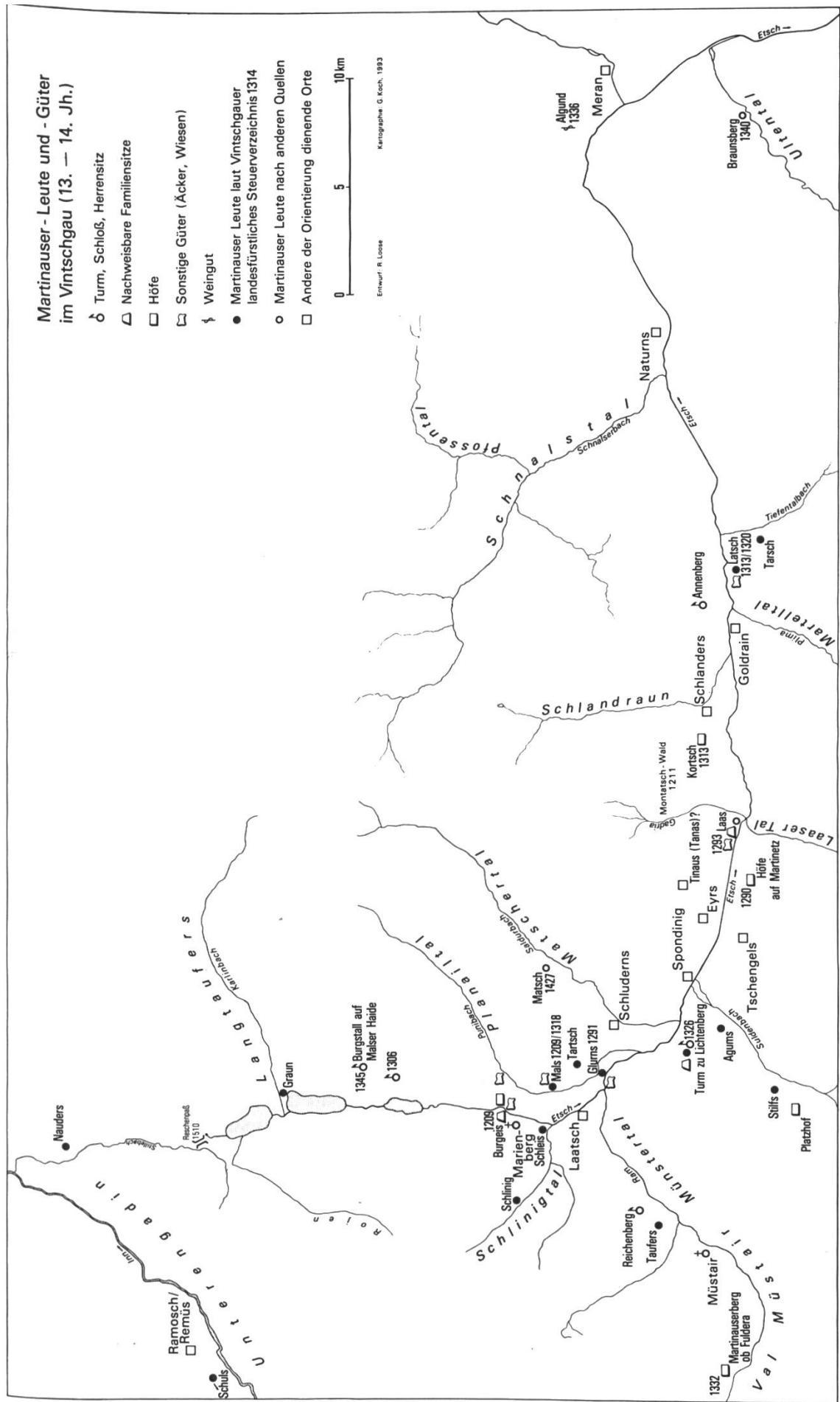
□ Andere der Orientierung dienende Orte

◊ Weingut

● Martinauer Leute laut Vintschgauer
landesfürstliches Steuerverzeichnis 1314

○ Martinauer Leute nach anderen Quellen

□ Andere der Orientierung dienende Orte



bemerkt, um den Rest des einstigen Sitzes des Geschlechtes handeln.²⁸ Hinzu kommen drei Gärten, einer in den Nähe des Marienberger Klosterstadels (*horreum*), d. h. nahe beim heutigen Pleihof und der Pfarrkirche; die anderen beiden bei Häusern im Dorf; sie sind Lehen (*feoda*) des Martinuzius. Schließlich bezeugt das Müstairer Urbar von 1394 Wiesen in den Flurorten *Boschkareida* und *Prasek*.²⁹ In einem Fall ist der Name des Eigentümers mitüberliefert, nämlich Betlina de Laz, Tochter des verstorbenen Martinütsch (gemeint ist Ulrich Martinütsch).

In Mals besitzt Nicolaus Marteinhouser von Lichtenberg einen Acker, den er 1323 an Frau Agnes von Seppach, Witwe des Sweikkelin von Montalban, verkauft³⁰; dazu eine Wiese in *Sak* unter dem Teschgwal auf der Oberen Mult³¹, die 1390 Johannes Martinütsch «baut»; ferner sind zwei größere Äcker bekannt, die das Zisterzienserstift Stams von den Martinuzii vor 1318 und zwischen 1318 und 1336 erworben hatte.³²

Auf der Glurnser Markung hat nach dem Marienberger Urbar von 1390 *Nicolaus de Liechtenberg* eine Wiese.³³

Eine Stunde Fußweg östlich von Glurns besitzt Nicolaus Martinauser den Turm in Lichtenberg, wo 1326 ein Streit um die Heimsteuer der Schwiegertochter Margareta von Montalban, Ehefrau des Gaudenz Martinauser, beigelegt wird.³⁴ Dieser Turm stand im Schloß Lichtenberg und ist nicht gleichzusetzen mit dem Hilteprandsturm, der ebenfalls auf dem Gelände der Burg Lichtenberg, vermutlich etwas früher, errichtet worden war.³⁵ Der Rechtsqualität nach scheint der Martinauser-Turm ein churisches Afterlehen in Händen der Vögte von Matsch gewesen zu sein, wie aus der Aufzeichnung der Churer Lehen, die Vogt Ulrich von Matsch 1367 dem Bischof Peter in einem Reversbrief bestätigte³⁶, hervorgeht. Im Dorf Lichtenberg besaß er darüberhinaus 1318 ein Haus am Platz, das möglicherweise mit jenem identisch ist, das er 1329 dem Abt Wiso von Marienberg gegen andere Liegenschaften und Gebäude im mittleren Dorf tauschte.^{36a}

²⁸ SCHWITZER, Urbare S. 80/81; angemerkt sei, daß bereits das Konzepturbar Goswins von 1367 unter der Rubrik «Burgus» einen Wachszins erwähnt, den ein Martinutsch zu reichen hat: «Item Martinutsch pro cera»; vgl. ferner ebenda S. 65, 66, 118; zur Lage vgl. die Skizze bei R. LOOSE, Siedlungsgenese d. oberen Vintschgaus. Trier 1976, S. 99.

²⁹ SCHWITZER, Urbare S. 181, 182.

³⁰ AB 4, S. 452, n. 395.

³¹ SCHWITZER, Urbare S. 186.

³² KÖFLER WERNER (Bearb.), Die ältesten Urbare des Zisterzienserstiftes Stams von dessen Gründung bis 1336. (Österreichische Urbare, III. Abt., 5. Band, II. Teil). Innsbruck 1978, S. 105, n. 1622 (von 1318); S. 177, n. 2769 (von 1336).

³³ SCHWITZER, Urbare S. 47.

³⁴ AB 4, S. 452, n. 399.

³⁵ Tiroler Burgenbuch, Bd. I: Vinschgau, hg. von OSWALD TRAPP. Bozen 1972, S. 124/125.

³⁶ MUOTH (wie Anm. 23) S. 147.

^{36a} SLA, Archiv Oberpayersberg Urkunden Nr. 82 (AB IV, Nachträge n. 381) und Nr. 118 (nicht in AB) von 1329 April 11. – Glurns, Or. Perg. Not.-Instrument des Notars Franziskus de Arivabene von Bormio.

Martinauser Grundbesitz gibt es dann im mittleren Vintschgau in und um Laas. Neben der Herkunftsbezeichnung *de Las*, die der Betlina, Tochter des Ulrich Martinutsch, beigelegt wird, bezeugen dies die Verkäufe von Höfen und Häusern in Kortsch 1313³⁷ und Latsch 1320³⁸ durch Conrad Martinutsch sowie die Belehnung des Conrad Martinutsch und 16 anderer freier Leute aus Latsch mit Gütern durch Heinrich von Annenberg im Jahr 1338.³⁹

Die Reihe der direkten Hinweise beschließt endlich ein Weingarten in Algund, der 1336 der St. Martinskapelle zu Mals grundzinsbar ist. Das Kloster Stams als Eigentümer der Malser Martinskirche und des dazugehörigen Urbars hatte ihn von einem *Martenhusarius* und einem gewissen Hilprand (von Lichtenberg ?).⁴⁰

Gewiß ist die Summe der aufgezählten Güter und Höfe lückenhaft und bescheiden, zumal wenn man die große Streuung der Liegenschaften über das ganze Tal der oberen Etsch in Betracht zieht und mit der Zahl der 1314 im Steuerbuch des Vintschgaus genannten Martinauserleute konfrontiert (ca. 40 Nennungen allein im Gericht Glurns). Zu übersehen ist aber nicht, daß die Grundherrschaft der Martinuzzi einige Schwerpunkte hat, nämlich in Burgeis, Lichtenberg, Laas und Latsch. Sie sind strukturell gemischt, d. h. sie umfassen sowohl Allod (Eigengut) und Lehen anderer Herren, vornehmlich des Bischofs von Chur und der Herren von Annenberg.

Die Analyse unserer Quellen zeitigt ein enttäuschendes mageres Ergebnis, das so nicht befriedigen kann, vor allem dann nicht, wenn in diesem Zusammenhang nicht auch den indirekten Zeugnissen, wie z. B. den Örtlichkeitsbezeichnungen, den Flur- und Hofnamen, nachgegangen wird. Folgen wir dieser Spur, um unser Bild von den grundherrschaftlichen Verhältnissen abzurunden!

Da ist zunächst die Geländebezeichnung *Martinauserberg*. Sie begegnet uns 1332 in einer Urkunde König Heinrichs von Böhmen, Sohn Meinhards II., in der er einen Streit zwischen den Vögten Egino und Ulrich von Matsch einerseits und den Brüdern Ulrich und Swicker von Reichenberg andrerseits schlichtet.⁴¹ Der Tiroler Ulrich und Swicker von Reichenberg andrerseits schlichtet.⁴¹ Der Tiroler Landes-

³⁷ AB 1, S. 404, n. 2231 (Archiv Dornsberg).

³⁸ AB 1, S. 409, n. 2283 (Archiv Dornsberg).

³⁹ AB 1, S. 419, n. 2369 (Archiv Dornsberg); älteren Lichtenberger Grundbesitz hält das landesfürstliche Urbar von ca. 1290 fest. Unter der Rubrik «Der gelt von Laetsch» wird ein Hof zu Latsch erwähnt, den der Tiroler Graf Meinhard II. «*von der Lichtenbergerin und von dem Gresnaer*» erworben hatte (TLA, Urbar I/1, f. 3a).

⁴⁰ KÖFLER, Urbare (wie A. 32), s. 181, n. 2829 (von 1336).

⁴¹ THOMMEN RUDOLF (Bearb.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus Österreichischen Archiven. 5 Bde. Basel 1899–1935, hier Bd. 1, S. 220, n. 370. Wohl nicht identisch mit dem Martinauserberg ist der in einer Verleihurkunde von 1328 (Juni 17.) genannte Marteinsperg im Unterengadin. Dieser Urkunde zufolge verleiht König Heinrich, Graf von Tirol, dem Vogt Egno von Matsch das Jagdrecht zwischen Marteinsberg und Pontalt. Der Martinsberg ist die Höhe über Martinsbruck/Martina an der Straße von Nauders zum Inn (TLA Innsbruck, Urkundenregest Schatzarchiv Frid. 55/2, Abschrift von ca. 1600, früher Pestarchiv XXVI, 59).

herr verpflichtet die Matscher anzuerkennen, daß die Reichenberger ihre Höfe auf dem Martinauserberg ohne jede Beschränkung besitzen. Auch darf niemand dort Rodungen vornehmen «ohne Zustimmung derer, denen der Berg gehört».

Wo dieser nach den Martinausern benannte Berg liegt, sagt die Urkunde nicht. Aus dem Churerischen Zinsregister von Rotund aus dem Jahr 1397 geht jedoch eindeutig hervor, daß der Martinauserberg im bündnerischen Münstertal im Bereich der Ortschaft Fuldera zu lokalisieren ist.⁴² Darin werden drei Höfe mit der Ortsangabe Valder und Valdera, d. i. Fuldera, beschrieben. Sie sind an verschiedene Personen verpfändet, u. a. auch an Daniel von Lichtenberg. Im Nachsatz wird noch festgehalten, daß die Höfe und Güter «Lehen von der Herrschaft» sind, d. h. sie sind bischöflich-churische Grundgüter. In der genannten Quelle wird zudem eines *Marthanauser-Zehnten* gedacht, den Hanns Chellner reicht. Leider fehlt hier die räumliche Präzisierung⁴³, so daß unbestimmt bleibt, wo die zehntpflichtigen Äcker liegen.

Aufmerksam machen wollen wir auf zwei Siedlungsnamen. Es handelt sich um die Hofgruppe *Parnetz* am Laaser Nörderberg und um *Tanas* am Laaser Sonnenberg.

Bevor wir jedoch irgendwelche Aussagen formulieren, sei kurz auf die begrenzten Interpretationsmöglichkeiten von toponomastischen Quellen hingewiesen. Denn Flurnamen und andere Örtlichkeitsbezeichnungen sind in der Regel zeitlos. Sie entstammen der bäuerlichen Vorstellungswelt von der Raumbewirtschaftung und Raumordnung, d. h. sie sind prägnante Formeln über Reliefgegebenheiten, Bodennutzung, Wirtschaftsweisen und Besitzverhältnissen. Schlüssige Beweise etwa zur Datierung und Lösung von siedlungsgeschichtlichen Phänomenen und Problemen lassen sich mit ihnen in der Regel nicht führen; wohl aber ermöglichen sie relative Datierungen und Zuordnungen. Insbesondere kann die Etymologie Hinweise auf siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge liefern. Zurück zur Hofgruppe Parnetz!

Wenn man die Überlieferungsreihe der Höfebezeichnung durchgeht, so stellt man rasch fest, daß der heutige Name nicht ursprünglich ist, sondern vielmehr eine Entstellung des älteren Namens *Martinetz* darstellt. In den landesfürstlichen Urbaren heißt die Rodungsinsel am Laaser Nörderberg bis ins 16. Jahrhundert hinein stets Martinetz, so auch bei der ersten urkundlichen Erwähnung im landesfürstlichen Urbar von 1290 unter der Rubrik «Der Gelt von Laetsch».⁴⁴ Zudem wird hier die ursprünglichere Schreibweise *Martinetsch* geboten. Die Nähe zum Personenna-

⁴² SLA, Archiv Kasten – Churerisches Zinsregister von Rotund 1397, f. 14 r: «Item ain hoff gelegen auff Martenaus perg in valder gilt alle jar von alter her C schöt chäs und VIII schöt smalcz, stat her daniel von Liechtenwerch.»

⁴³ SLA, Archiv Kasten – Churerisches Zinsregister von Rotund 1397, f. 7 r. «Item hanns chellner geit alle jar järleichen III mut rokken vnd gersten von ainem zehend haist der Marthanaus zehend».»

⁴⁴ TLA Urbar I/1, f. 1a: «Frideriches hof ze martinetsch: 300 chaes, 4 fleisch 1 lamp, 1 chitze.»

men Martinütsch, Martinutsch und Martinutz ist evident. Als Etymon darf der mittelalteinische Personenname *Martinus* angenommen werden.⁴⁵ Um schlüssig beweisen zu können, daß Martinuzius bei der Rodung und Gründung der vier Schwaighöfe auf Martinetz in irgendeiner Form beteiligt war, fehlt eigentlich nur ein genealogischer Bezug, den wir mangels Quellen schuldig bleiben müssen. Zu denken geben sollte aber doch, daß im Steuerbuch des Vintschgaus von 1314 eine *Golda de Martinetz* mit 2 Pfund Berner ordentlicher Steuer (das ist für eine Frau ein hoher Betrag) registriert ist.⁴⁶ Sie wird ein anderes Mal mit ihrem Sohn im Laaser Noderbuch von 1377/91 (*Johannes filius dominae Golde de martinecz*) genannt, hier nun mit dem Zusatz *domina*, so daß es geradezu verlockend ist, eine verwandschaftliche Beziehung zur Betlina von Laas anzunehmen.⁴⁷ Wegen fehlender urkundlicher Nachrichten läßt sich die Lücke zwischen den erwähnten Personen indes nicht schließen.

Diffiziler gestalten sich die Bemühungen, für den Fall Tanas einen Bezug zu den Martinuzii herzustellen. Da die urkundliche Überlieferung für Tanas bedauerlicherweise nicht früher einsetzt und auch nicht besser ist als bei unserem Beispiel Martinetz/Parnetz, so bleibt uns nicht viel mehr als eine Andeutung übrig, nämlich die, daß sich in der Entwicklung der Ortsbezeichnung ein solcher, wenngleich weniger stringenter Hinweis verbirgt. Denn immerhin lauten die frühen Nennungen *Tinaus*, *Tenaus*, *Tanaws* und *Tanaus*, die alle zwischen 1291 und 1305 und zum Teil auch in derselben Quelle nebeneinander vorkommen.⁴⁸ Es gibt daneben aber auch einen *Hof ze Tasne*⁴⁹, den der Bearbeiter des Zinsrodes von 1291/1300, Fritz Steinegger, ebenfalls auf Tanas bezieht, einer Identifizierung, der wir nicht folgen müssen, weil es in der Nachbarschaft noch ähnlich bezeichnete Höfe gibt. Freilich welches Grundwort steckt in dieser Ortsbezeichnung? Dürfen wir ohne zwingenden Grund annehmen, daß darin eine in deutschem Mund leicht abgeschliffene und verkürzte Form des Personennamens *Martinus/Martinuzius* steckt, etwa in der Form Martinauserberg? Auch hier müssen wir die Antwort schuldig bleiben.

⁴⁵ SCHORTA ANDREA, Rätisches Namenbuch II. (Romanica Helvetica Bd. 63). Bern 1964. S. 575.

⁴⁶ Quellen zur Steuergeschichte (wie Anm. 1) S. 112.

⁴⁷ STAFFLER RICHARD, Die Hofnamen im Landgericht Schlanders. (Schlern-Schriften 13). Innsbruck 1927. S. 207, n. 140.

⁴⁸ STEINEGGER FRITZ (Bearb.), Ein mittelalterlicher Zinsrodel von Gütern in den ehemaligen Landgerichten Schlanders und Kastelbell von ca. 1291/1300. In: Festschrift z. 70. Geb. von FRANZ HUTER (Tiroler Wirtschaftsstudien Bd. 26/II). Innsbruck 1969. S. 411; Quellen zur Steuergeschichte (wie Anm. 1) S. 108; anders KÜHEBACHER EGON, Die Ortsnamen Südtirols und ihre Geschichte. Bozen 1991. S. 460; vgl. dazu meine Miszelle «Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte». Anmerkungen zu einem Buch von E. Kühebacher. In: Geschichte und Region/Storia e regione Bd. 1 (Bozen 1992). S. 127-134, hier bes. S. 132.

⁴⁹ STEINEGGER (wie Anm. 48) S. 411 mit Bezug auf O. STOLZ, Die Schwaighöfe in Tirol (Wiss. Veröff. d. Deutschen u. Österreich. Alpenvereins H. 5). Innsbruck 1930; es bieten sich zur Identifizierung an: die Örtlichkeitsbezeichnungen n. 430 *Tüsen* (Schnals) und n. 823 *Tasa* (Martell bei CARLO BATTISTI, I nomi locali della media Venosta (Dizionario Toponomastico Atesino I/3), Firenze 1978.

Abgesehen von dieser Unsicherheit haben wir noch eine Erklärung für die beiden nahezu gleichzeitig nebeneinander existierenden Ortsnamensformen Martinetz und (Mar-)Tinaus/Tanas beizubringen. Denn die Logik besagt doch, daß zwei unterschiedliche Namensformen auf der Basis ein- und desselben Grundwortes sich nicht entwickeln können. Freilich gilt diese Aussage nur unter einer Voraussetzung und nur für den Fall, wenn wir eine einheitliche Sprachlandschaft im mittleren Vintschgau annehmen. Aber hat es in dieser Region eine einheitliche Sprachgemeinschaft im Hoch- und Spätmittelalter gegeben? Wir dürfen dies bezweifeln. Im Gegenteil! Nach den Erkenntnissen der Sprachforscher setzt sie sich vielmehr aus heterogenen Elementen zusammen. Neben mittelhochdeutsch sprechenden Eigenleuten der Grafen von Moosburg, die als Vögte der Freisinger Bischofskirche die Propstei Eyrs verwalteten, und die nach dem Aussterben der Familie 1283 an die Grafen von Tirol übergehen, romanischen churischen Gotteshausleuten und gemischten Verbänden von Klosterhintersassen leben Eigenleute indifferenter Sprachgemeinschaften und alteingesessener Adelsgeschlechter mit- und nebeneinander.⁵⁰ Die abweichenden unterschiedlichen Namensformen spiegeln somit wesentlich die spätmittelalterliche, ethnisch gemischte Bevölkerungsstruktur und -verteilung wider, die ihre Ursachen in der Siedlungsgenese des Vintschgaus hat. Erinnert sei hier nur, daß der Sonnenberg und das Mittelgebirge von Tanas etwas früher aufgesiedelt worden sind als der gegenüberliegende Nörderberg, für den bislang nur hoch- und spätmittelalterliche Anfänge konstatiert werden können.

Die bisherigen Angaben zur Grundherrschaft und zu den Wohnsitzen der Martinauser führen zu einer ersten Feststellung, nämlich zu der, daß der Stammsitz der Familie in der Altsiedlung Burgeis zu lokalisieren ist, nicht, wie O. Stolz schrieb, in Mals. In Burgeis, wo wir auch den Hof Wanga als Herrschaftmittelpunkt der edelfreien Familie von Wanga im 12. und 13. Jahrhundert ermitteln können, hat es offenbar weitere, dem späteren Niederadel zuzurechnende Familien gegeben, die zu den hochadligen Wanga in keiner Beziehung stehen. Auch die Martinuzii stehen den Edelfreien von Wanga nicht näher, eher haben sie Bindungen zu den Vögten von Matsch und zu den Churer Viztumen, den Herren von Reichenberg, für die sie offenbar kolonialistisch tätig sind, u. a. am Martinauserberg im Münstertal. Zu den Reichenbergern ergibt sich ferner beim Platzhof über Stilfs eine besondere Beziehung, wo 1314 Johannes, Sohn des Martinuzius von Platz (*de platea*), sitzt.⁵¹

⁵⁰ STOLZ OTTO, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden. 4 Bde. München/Berlin 1927–34; hier Bd. 4, S. 12; ders. Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol (Schlern-Schriften Bd. 40). Innsbruck 1937. S. 108 (Nachdruck Bozen 1971); FINSTERWALDER KARL, Geschichte der Namen – Geschichte der Sprachen im Obervintschgau. In: Der Obere Weg, hg. vom Südtiroler Kulturinstitut (Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstitut Bd. 5/6/7). Bozen 1967, S. 222–245.

⁵¹ LOOSE RAINER, Dorffbuech ainer Ersamen Gantzen Gemain deß Dorffs Stilffs. Beiträge zur Geschichte von Stilfs am Ortler. Stilfs am Ortler 1981. S. 15.

Offenbar auf diesen, nicht mehr voll aufzuklärenden personenrechtlichen und grundherrlichen Zusammenhang gründen sich die Rechte der Stilfser im Burgfrieden Lichtenberg⁵², die auf eine alte Wirtschaftsgemeinschaft mit den Schloßherren zu Lichtenberg hindeuten.

Den Fall Martinetz können wir vorerst keinem größeren Herrschaftsverband präzis zuordnen. Immerhin lässt sich am Siedlungsnamen ablesen, daß die Martinuzzi am Laaser Nörderberg als Höfegründer erfolgreich tätig gewesen sind. Sie haben in mittelbarer oder unmittelbarer Weise teil an der spätmittelalterlichen Schwaighofkolonisierung im Vintschgau. Wissenschaftsgeschichtlich ist dieses Ergebnis insofern von Belang, weil wir in den Martinuzzi ein Beispiel aktiver Siedlungsträger vermutlich romanischer Herkunft haben, das es nach älteren Ansichten eigentlich nicht geben dürfte, weil, verkürzt gesagt, die Romanen als Teil der alteingesessenen, bodenständigen Bevölkerung keinen Anteil am hoch- und spätmittelalterlichen Siedlungsgeschehen gehabt haben sollen. Nach O. Stolz und H. Wopfner ist der mittelalterliche Siedlungsausbau, der ganz das Kennzeichen der Streusiedlung mit Einzelhöfen aufweist, das Werk der zugewanderten germanisch-bajuwarischen Siedler⁵³, eine These, die die siedlungsgenetischen Vorgänge auf eine zu simple Vorstellung der realen Abläufe reduziert.

4. Familiäre und soziale Verbindungen

Bei der Einordnung der Martinauser in die feudale Ordnung des Vintschgaus und der werdenden gefürsteten Grafschaft Tirol spielen auch die Familienverbindungen und Heiratsbeziehungen eine Rolle. Wir wollen nun prüfen, ob Ansehen, Macht und Grundbesitz ihnen dazu verholfen haben, in höherrangige adelige Familien einzuhiraten, oder anders gesagt, ob sie die Chance genutzt haben, in der spätmittelalterlichen, feudalen Gesellschaft mittels einer gezielten Heiratpolitik aufzusteigen.

Wie erwähnt, ist es einem Angehörigen der Familie Martinuzius gelungen, mehrmals ein landesfürstliches Richteramt auszuüben. Von dem Richter Johannes Martinuzius sind nur wenige familiäre Daten überliefert. So hatte er offenbar einen gleichnamigen Sohn, der 1348 als Richter des Vogtes Ulrich von Matsch, dem 1347 das landesfürstliche Gericht Glurns verpfändet worden war, eine Streitsache zwischen den Vertretern der bäuerlichen Gemeinschaften Laatsch und Flutsch und dem Burkhard vom Turm zu Glurns wegen eines dreimal nicht entrichteten Zinses aus

⁵² PARDELLER JOSEF, Rechte der Stilfser im Burgfrieden Lichtenberg. In: Der Schlern 40 (1966), S. 295-296.

⁵³ Vgl. etwa STOLZ OTTO, Die Schwaighöfe (wie Anm. 49), S. 98 f. und WOPFNER HERMANN, Bergbauernbuch. 3 Lief. Innsbruck 1951-60.

einem Haus zu Laatsch zu entscheiden hatte.⁵⁴ Wir wissen außerdem, daß er einen Bruder mit Namen Nikolaus hatte. Nikolaus war der Schwiegervater der Agnes, die im Steuerbuch des Vintschgaus von 1314 aufscheint.⁵⁵ Ohne es genau belegen zu können, wollen wir die Vermutung äußern, daß die Familie des Nikolaus von Burgeis mit der des Nikolaus Martinauser von Lichtenberg in verwandtschaftliche Beziehung getreten ist. Die Verbindung führt wohl über die Ehe des Christian von Lichtenberg, einem Bruder des Nikolaus, mit einer Tochter des Nikolaus von Burgeis mit Namen Beta, die um 1359 durch den Tod des Christian endet.⁵⁶

Über die Lichtenberger Linie führt die Genealogie zu einem Geschlecht ähnlicher Herkunft und Standesqualität, nämlich zu den Herren Euster von Imst, die sich im landesfürstlichen Dienst eine vergleichbare gesellschaftliche Stellung erworben hatten wie die Martinuzii. Nikolaus Martinuzius von Lichtenberg heiratete Gertrudis Euster aus dem Inntal.⁵⁷ Die Kinder aus dieser Verbindung hießen Dietrich, Ulrich, Gaudenz, Riga, Visa oder Ursa. Gaudenz, der Gemahl der Margaretha von Montalban⁵⁸, schafft die Verschwägerung des Geschlechtes mit einem der im Vintschgau angesehendsten Adelsgeschlechter, nämlich zur Familie Swickers von (Schnals-)Montalban, dessen Ehefrau wiederum Agnes von Se(p)pach war.⁵⁹ Agnes von Se(p)pach ist bereits verwitwet⁶⁰, als ihr 1323 Nikolaus Martinouser von Lichtenberg einen Acker in Mals verkauft. An diesem Verkauf und an dem Euster'schen Heiratsgut ersehen wir, daß die Martinauser bestrebt waren, ihre Grundgüter möglichst in der engeren oder weiteren Verwandtschaft weiterzugeben. Die Tochter Visa oder Ursa war (in erster Ehe) mit Ulrich Ratgeb aus Bayern verheiratet, der in Laatsch verschiedene Lehengüter innehatte.⁶¹

⁵⁴ TLA, A Dornsberg, Verschollene Urkunden, Urk. Reg. 1348 Juli 3. – Glurns.

⁵⁵ Quellen zur Steuergeschichte (wie Anm. 10) S. 107: «*Agnes nurus Martenucii lb. 1*», aus der Reihenfolge der Nennung ergibt sich das verwandtschaftliche Verhältnis (*nurus* = Schwiegertochter) zu Nikolaus.

⁵⁶ Archiv Schloß Englar, Notariatsinstrument Nr. 4 von 1359 Januar 19. – Mals (Pero von Montani zu Mals, ein Sohn des verstorbenen Albero, bekennt, daß er von Niklas Ritter von Liechtenberg, anstatt und im Namen der Frau Beta, Witwe des verstorbenen Christian zu Liechtenberg (eines Bruders des Niklas), 16 Mark Berner erhalten habe als Kaufschilling für einen halben Hof zu Arglonda (Arlund) im Gericht Nauders. – Beta ist eine Tochter des Nikolaus von Burgeis (s. unten)).

⁵⁷ AB 4, S. 453, n. 400; zu den Herren Euster vgl. BITSCHNAU MARTIN, Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zur ihrer Erforschung. (Österreich. Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, Sitz. – Ber. Bd. 403). Wien 1983, S. 274/275 und TRAPP OSWALD, Tiroler Burgenbuch, Bd. 7: Oberinntal. Bozen/Innsbruck 1986, S. 40, 232.

⁵⁸ HUTER FRANZ, Die Herren von Montalban. In: Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte 11 (1938), S. 341–360, hier S. 357.

⁵⁹ AB 4, S. 452, n. 395; S. 461, n. 447; Agnes von Se(p)pach entstammte vermutlich dem ottobeurischen Dienstmannengeschlecht (BAUMANN F. L., Geschichte des Allgäus Bd. I. Kempten 1883, S. 551).

⁶⁰ HUTER, Die Herren von Montalban (wie Anm. 58) S. 357; AB 4, n. 395, S. 452.

⁶¹ TLA, A Dornsberg Urk. Reg. 1359 Mai 1. – Lichtenberg; vgl. auch SALWINI PLAWEN LUIFRIED von, Die Türme zu Laatsch (Obervinschgau). In: Der Schlern 61 (1987), S. 465ff.

Aus der Ehe des Gaudenz von Lichtenberg und der Margaretha von Montalban stammen die Töchter Ursula und Agnes. Ihre Ehemänner waren Thomas von Naturns (verheiratet mit Ursula) und Johann Euster (*Aewster*) aus Imst⁶², der 1375 als Gatte der Agnes bezeugt ist.

Eine andere verwandschaftliche Beziehung der Lichtenberger Martinauser führt nach Lana. Im Tiroler Teilbuch von 1340 werden Kebskinder (d. h. außereheliche Kinder) einer Lichtenbergerin mit einem Braunsberger erwähnt. Die Brüder der Lichtenbergerin sind mit Swicker und Christian angegeben.⁶³ Sollte es sich bei dieser Frau um Betlina von Laas handeln, die mit Chunz von Lana verheiratet war?⁶⁴ Die Frage muß mangels Quellen unbeantwortet bleiben. Wir wissen nur, daß um das Erbe der Betlina sich um 1390 verschiedene Personen stritten, die alle einen Rechtsanspruch darauf zu haben glaubten.⁶⁵ Bis zur Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse sollte das Erbe der Betlina dem Burggrafen auf Tirol übergeben werden.

Ein weiterer Familienzweig geht auf Konrad Martinutsch in Laas/Latsch zurück. Seine Frau hieß Mechtild und war adeliger Herkunft.⁶⁶ Nachkommen sind nicht überliefert.

Undurchsichtig bleiben die familiären Beziehungen der Burgeiser Martinuzii, vor allem jene von den Kindern des Nikolaus und Johannes von Burgeis. Aus den Urbaren erfahren wir von Personen, die sich Ulrich, Conradus (Chunz), Johannes und Nikolaus nennen, und die in den Urbaren der Klöster Marienberg und Müstair (1390 bzw. 1394) sowie im landesfürstlichen Lichtenberger Pflegurbar von 1429/32 als Güterbesitzer oder Grundstücksanrainer aufscheinen. Die Nennungen liegen aber so spät, daß sich keine klaren verwandschaftlichen Zuordnungen vornehmen lassen. Nicht ausklammern können wir aus der Erörterung die Frage nach den familiären Verbindungen der Martinuzii zu den (älteren) Herren von Lichtenberg. Daß es eine solche verwandschaftliche Beziehung gegeben hat, geht mittelbar aus der Urkunde des Erhard von Lichtenberg und seiner beiden Vettern Gaudenz und Dietrich von Lichtenberg vom Jahr 1349 hervor, mit der diese dem Priester Rudolf von St. Gallen die Kirche zu Lichtenberg verleihen.⁶⁷ Rechnet man zurück, so kommt man zur Generation Nannos (Johannes) von Lichtenberg, der 1271 für Swicker von Reichenberg die Verleihung von Einkünften aus vier Huben in Tartsch an Pero von Mals bezeugte.⁶⁸

⁶² AB 4, n. 400, S. 453; n. 438, S. 453; n. 447, S. 461.

⁶³ BLAAS RICHARD (Bearb.), Ein Tiroler Teilbuch aus dem Jahr 1340. (Publikationen d. Instituts f. Österreichische Geschichtsforschung, 5. Reihe, Bd. 1). Innsbruck 1952. S. 17, n. 69. Unter den Zeugen einer Eigenleuteteilung von 1340 Ch. Marthnuetsch; (ebda. S. 60, n. 226).

⁶⁴ AB 3, n. 110, S. 19.

⁶⁵ AB 3, n. 101, S. 18; n. 110, S. 19/20; n. 111, S. 20; n. 133, S. 22/23.

⁶⁶ AB 1, n. 2283, S. 409 und TLA, A Dornsberg Urk. Reg. Nr. 69 von 1313 Dez. 29. – Laas und Nr. 124 von 1321 Nov. 28. – Latsch.

⁶⁷ TLA, Urkunden Schatzarchiv n. 5563.

⁶⁸ BUB II, n. 1023, S. 430; ein weiteres Mal erwähnt 1297 (BUB III, n. 1271, S. 218/19).

Wie soeben dargelegt, hatten die Martinuzii beinahe zu allen niederadeligen Familien des Vintschgaus und des oberen Inntales Eheverbindungen geknüpft. Die Ausübung des Richteramtes hat sie aber zweifellos über sie herausgehoben und ihnen vermehrtes soziales Prestige gebracht. Die Frage nach einer sozialen Rangerhöhung kann abschließend so beantwortet werden, daß ihnen die Bewährung in landesfürstlichen Ämtern und Aufgaben wiederum eheliche Verbindungen mit gleichrangigen Familien und nachgeborenen Söhnen von alteingesessenen hochadeligen Familien, wie den Montalbanern und den Lichtenbergern, einzugehen ermöglichte. Verwandtschaftliche Nähe lässt sich darüberhinaus zu churischen und tirolischen Ministerialenfamilien, wie den Scheck⁶⁹ oder den Euster, nachweisen. Allerdings war der Familie nicht das Glück beschieden, über mehrere Generationen hinweg männliche Nachkommen zu haben, die die erreichte Position in der feudalen Hierarchie hätten festigen und ausbauen können. Die Familie starb mit dem Tod der Betlina von Laas um 1385 aus.

5. Die Martinuzii und die Tiroler Landesherrschaft im Vintschgau

Welche Rolle spielte nun die Familie der Martinuzii im Prozeß der Landeswerdung Tirols, insbesondere in der politisch sehr umstrittenen westlichen Region am Reschenpaß? Eine eindeutige kurze prägnante Antwort gibt es, wie aus den bisherigen Erörterungen hervorgeht, nicht, es sei denn, wir begnügen uns mit dem Ergebnis, daß sie landesfürstliche Ämter bekleideten. Dies ist aber nur eine Feststellung aus der Retrospektive und zeigt nicht die Kräftekonstellationen und Positionen auf, zwischen denen sich die Martinuzii zu bewegen und entscheiden hatten.

Um zu erfassen, wie schwierig die tirolischen Herrschaftsansprüche sich beiderseits des Reschenpasses gestalteten, wollen wir ein wenig ausholen.⁷⁰

Als Meinhard II. von Tirol im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts seine Herrschaftsansprüche auch im Tal der obersten Etsch durchzusetzen beginnt, trifft er teilweise auf entschiedenen Widerstand anderer Herren, die ebenfalls im Besitz hoheitlicher Rechte sind, so die Vögte von Matsch, die Bischöfe von Chur und deren Vicedomini, die Herren von Reichenberg, sowie die edelfreien Herren von Wanga.

⁶⁹ Albert Scheck von Rylyn erwähnt in der Urkunde von 1359 Mai 1. – Lichtenberg (TLA, A Dornsb erg), mit Ulrich Ratgeb den Dietrich, Sohn des Nikolaus Martinauser von Lichtenberg, zu seinem Interessenvertreter in der Auseinandersetzung mit Albert Scheck, dem Oheim der Visa, Ulrich Ratgebs Ehefrau, bestellt.

⁷⁰ Vgl. allgemein dazu RIEDMANN JOSEF, Spätmittelalter. In: Geschichte des Landes Tirol, (hg. von JOSEF FONTANA u. a.), Bd. I, S. 399ff. Bozen 1985; STOLZ OTTO, Geschichte des Landes Tirol. Innsbruck 1955. S. 448ff.

Die Vögte von Matsch, um mit diesen zu beginnen, beanspruchen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die churischen, Müstairer und Marienberger Gotteshausleute.⁷¹ Aber bei genauerem Hinsehen besitzen sie die hohe Gerichtsbarkeit unangefochten eigentlich nur im Matschertal innerhalb des Kreuzes. Im Hauptsiedlungsraum des Glurns-Malser Talknotens hingegen dürften sie lediglich über einen Teil der churischen Gotteshausleute die volle Gerichtsbarkeit ausgeübt haben. Zu diesem Zweck hielten vögtische Amtmänner Gerichtstage (Taidinge) in Mals ab.⁷² Der Sitz des matschischen Amtmanns ist der Turm «Prachesan» im heute sogenannten Matscher Winkel im östlichen Ortsteil von Mals gewesen.⁷³ Den Vögten überließ ferner seit 1239 der Bischof von Chur pfandweise das Marktrecht zu Müstair, das sie 1309 ganz an sich bringen.⁷⁴ Auf dem Hintergrund des Marktrechtsbesitzes ist auch die Ernennung von öffentlich tätigen Notaren zu sehen, die die Vögte zur Rechtssicherheit im Handels- und Grundstücksverkehr (Darlehensurkunden, Schuldverschreibungen, Pfandurkunden) einsetzen. Sie üben dieses «landesherrliche» Recht als Garanten der *fides publica* aus.⁷⁵ Schließlich verfügen sie über einen ansehnlichen Grundbesitz (neben Allod überwiegend bischöfliche churische Lehengüter) und über einen großen Eigenleuteverband, die die Basis ihrer Macht bilden.⁷⁶ Geld und Macht fließt außerdem aus dem Bergregal im Puschlav, in der Grafschaft Bormio und in einer Schwächezeit der Tiroler Landesherrschaft (1347) auch am Ofenpass.⁷⁷

Auf der anderen Seite, – und dies ist durchaus im Sinne einer Konfrontation gemeint –, stehen die bischöflich-churischen Viztume, die Herren von Reichenberg. Im späten 13. Jahrhundert sind sie die Konkurrenten der Matscher Vögte um die bischöflich-churischen Rechte im Vintschgau. Ihre obrigkeitlichen Befugnisse gründen sich neben den bischöflichen Lehen hauptsächlich auf Zollrechte, genauer

⁷¹ LADURNER P. JUSTINIAN, Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg. In: Zeitschrift d. Ferdinandeaum 4. Folge, H.16. Innsbruck 1871. S. 17ff, 51ff, 72ff; JÄGER ALBERT, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. Bd. 1. Innsbruck 1881 (Unver. Nachdruck Aalen 1970). S. 166ff; STOLZ OTTO, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol (Schlern-Schriften Bd. 40). Innsbruck 1937. S. 61 ff; hierzu auch die Zeugenaussagen von 1393/94, als die Vögte sich bemühen, gegen Bischof Hartmann von Chur Beweise für ihre Rechte zu erhalten (Liechtensteinisches UB I/3, n. 409–413).

⁷² LADURNER (wie Anm. 71) S. 73 (der Name des Matscher Amtmanns wird nicht genannt); Erhart der Amann 1297 erwähnt (BUB III, n. 1275, S. 224).

⁷³ LOOSE RAINER, Historische Topographie von Mals. In: Tiroler Heimat 48/49 (1984/85), S. 47.

⁷⁴ LADURNER (wie Anm. 71) S. 40, 90.

⁷⁵ CLAVADETSCHER OTTO P., Notariat und Notare im westlichen Vinschgau im 13. und 14. Jahrhundert. In: Der Vinschgau und seine Nachbarräume, hg. von R. LOOSE. Bozen 1993. S. 137–147, bes. S. 145.

⁷⁶ Z. B. gehörten zu den *vögtischen edlen Eigenleute* die Herren von Basegus aus Laatsch, vgl. LADURNER (wie Anm. 71) S. 93.

⁷⁷ LADURNER (wie Anm. 71) S. 42; SCHLAEPPER DANIEL, Der Bergbau am Ofenpaß. (Ergebnisse d. wiss. Untersuchungen d. schweizerischen Nationalparks NF Bd. 7). Liestal 1960. S. 13 zum Jahr 1347.

auf den Weinzoll im Münstertal und an der Spondiniger Brücke.⁷⁸ Gerichtsrechte besitzen sie über alle churischen Gotteshausleute im Planailtal während der sommerlichen Alpfahrt⁷⁹, was möglicherweise ein Hinweis auf einen besonderen Rechtsbezirk, etwa im Sinn des Forstregals, ist, da außerhalb der Alpzeit die Vögte das Jagdrecht in Planail besitzen. In Fehden mit den Vögten von Matsch versuchen sie ihre Herrschaftsposition auszubauen, wobei sie nicht vor Mord und Totschlag zurückschrecken. Land und Leute fallen dem Terror beider Seiten zum Opfer.

Der Bischof von Chur hat in diesen Auseinandersetzungen, obwohl er der Lehenherr sowohl beider sich befehdender Familien als auch der Tiroler Grafen ist, keine allzu großen Einwirkungsmöglichkeiten. Als geistlichem Fürsten fehlen ihm die Zwangsmittel und die Waffengewalt, mit denen er seinen Herrschaftsansprüchen Respekt verschaffen könnte. Im Vintschgau verfügt er über Grundbesitz und geistlich-kirchliche Rechte, die skrupellose Ministerialen zu schmälern oder aber sogar an ihnen ergebene Gefolgsleute weiterzugeben trachten. Die bischöflichen Burgen, zum Zeitpunkt ihrer Erbauung als Stützpunkte der Churer Bischöfe gedacht, sind längst fest in Händen von eigensüchtigen Lehensleuten, die sie als ihr Eigentum betrachten. Beim Todfall geben sie die Burg nicht in die Hände des Bischofs zurück, um sie nach Lehenrecht erneut verliehen zu erhalten.⁸⁰

Über die Stützpunkte und Herrschaftsansprüche der Herren von Wanga sind in diesem Zusammenhang keine langwierigen Ausführungen notwendig. Das Geschlecht hat zur Zeit Meinhards II. bereits seinen Mittelpunkt aus dem Vintschgau in den Raum Bozen verlagert. Dennoch halten sie in der Grafschaft Pontalt (Unterengadin) mit der Kirche Nauders und anderen Rechten einen strategisch wichtigen Punkt ganz oder teilweise besetzt, den sie erst 1290 dem Herzog Meinhard II. für erwiesene Wohltaten schenkungsweise abtreten.⁸¹ Hinzu kommt, daß im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts sich abzuzeichnen beginnt, daß das Geschlecht über kurz oder lang aussterben wird. Meinhard II. wählt daher den für ihn einfachen und gefahrlosen Weg des Auskaufs und des freundnachbarlichen

⁷⁸ LADURNER (wie Anm. 71) S. 53.

⁷⁹ CD (Codex Diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Curratiens und der Republik Graubünden, hg. von THEODOR VON MOHR. Chur 1848–1865), hier Bd. III, n. 8, S. 18 zum Jahr 1258, und BAC, Urbar D, f. 81v. (*Dominus advocatus non habet aliquid facere cum hominibus habitantibus in Plagnola, nec illos in aliqua re cogere potest in illis tribus mensibus, quibus alpegatus S., elapsis ipsis tribus mensibus habet dictus Dominus advocatus super eos omne illud idem jus et dominium, quod habet super alios homines de Domo Dei*).

⁸⁰ SANDBERGER GERTRUD, Bistum Chur in Südtirol. In: Zeitschrift f. bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 705 – 828.

⁸¹ Reg. Meinh. II. (Die Regesten der Grafen von Tirol u. Görz, Herzoge von Kärnten Bd. II/1. Lief., bearb. von HERMANN WIESFLECKER. Innsbruck 1952), n. 665, S. 176; vgl. dazu STOLZ OTTO, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Teil I: Nordtirol. In: Archiv f. österreichische Geschichte 107 (1926), S. 733; STOLZ plädiert für eine Überlassung der Grafschaftsrechte durch die Wanga an Meinhard II. schon für ca. 1273.

Zuwartens. Nach und nach gelingt es ihm, scheinbar mühelos, das Eigengut und die Lehen des Matheus und seines Onkels Albero von Wanga zu erwerben.⁸²

Die Pläne Meinhards II. zur Bildung eines einheitlichen Territoriums «Tirol» stossen, zumal wenn man weiß, wie schwach die Position des Tirolers in diesem Raum ist, auf allerlei Hindernisse. Blosse Drohungen und Forderungen genügen nicht. Es gilt, die vorhandene bescheidene Machtbasis zu stärken und auszubauen. Denn die Grafschaftsgewalt, die ihm, wie vielleicht seinem Ahnen Albert II., im Vintschgau noch eine bessere Ausgangsposition hätte einräumen können, erweist sich jetzt gerade hier als leeres, kaum wirksames Instrument. Was bleibt, sind vereinfacht und verkürzt ausgedrückt, die Wege der Diplomatie und, wenn diese nicht weiterführen, die strikte Gewaltanwendung. Doch hierzu braucht er treue Begleiter und Helfer. Denn die materielle Grundlage seiner Herrschaftsansprüche, die Herrschaft über Grund und Boden sowie über die darauf sitzenden Grundholden, ist schmal. Tirolisches Eigengut findet sich in den Altsiedlungen oberhalb des Gadria-Murkegels bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts selten und ist lediglich zerstreut nachweisbar.⁸³ Wenn die Tiroler Grafen über größeren Grundbesitz in einer Vintschgauer Siedlung verfügen, dann handelt es sich seiner Qualität nach zumeist um Lehenbesitz kirchlicher und geistlicher Stifte, d.h. der Bischöfe von Chur, Trient, Freising und Augsburg. Aber anders als in den Auseinandersetzungen mit den Bischöfen von Brixen und Trient hat Meinhard II. den churischen Lehensbesitz nicht mit Waffengewalt an sich gebracht, sondern eher mit sanftem Druck⁸⁴, etwa die Schlösser Lichtenberg und Montani, welche zu seinem mütterlichen Erbe gehören und die er als Morgengabe in die Ehe mit der Wittelsbacherin Elisabeth einbringt. Er macht sie zu Stützpunkten seiner Herrschaft im Vintschgau.⁸⁵

Meinhard II. erkannte, daß insbesondere Lichtenberg eine wichtige Rolle in den Auseinandersetzungen mit den führenden Adelsgeschlechtern des oberen Vintschgaus spielen könnte. Zieht doch zu Füßen der Burg eine Altstraße vom Münstertal nach Osten in den Raum Meran, die in Prad einen Abzweig zur Spondiniger Etschbrücke und von hier aus weiter zur 1283 entgültig erworbenen Burg und Propstei

⁸² WIESFLECKER HERMANN, Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts. (Schlern-Schriften Bd. 124), S. 106; NÖSSING JOSEF, Die Herren von Wanga. In: Tiroler Burgenbuch, hg. von O. TRAPP, Bd. 5 (Sarntal), Bozen 1981, S. 71–78; SANDBERGER, (wie Anm. 80), S. 793–796; LOOSE RAINER, Siedlungsgenetische Studien im Vinschgau: Die Beispiele Goldrain, Vezzan, Göflan und Reschen. In: Der Vinschgau und seine Nachbarräume, hg. R. LOOSE. Bozen 1993, S. 231–238; ders.: Die Schenken von Winterstetten und Tirol. In: Zeitschrift f. Württembergische Landesgeschichte 50 (1991), S. 67–86.

⁸³ Reg. Görz. I, n. 661 von 1258 (Hof in Schluderns an Kloster Müstair); n. 664 von 1259 (Meinhard II. und seine Mutter Adelheid schenken dem Kloster Müstair je einen Hof zu Schluderns, Laas, Plars und Plaus); weitere Nachweise in meiner Dissertation «Siedlungsgenese des oberen Vintschgau». (Forsch. z. deutschen Landeskunde Bd. 208). Trier 1976.

⁸⁴ Z. B. Reg. Görz. (s. die Sigle «Reg. Meinh. II.» unter Anm. 79), n. 660 von 1258.

⁸⁵ Reg. Görz. I, n. 674 zum Jahr 1259.

Eyrs⁸⁶ besitzt. Wenn man will, so kann der feste Platz Lichtenberg ein strategischer Punkt genannt werden. Läßt sich doch von hier das Treiben seiner gefährlichsten Gegner, der Vögte von Matsch, am gegenüberliegenden Sonnenhang am Eingang des Matscher Tales über Schluderns gut beobachten, ohne in Gefahr zu geraten, selbst auf der nordseitigen Talstraße in einen Hinterhalt zu geraten und kontrolliert zu werden. Die bis ins frühe 19. Jahrhundert unpassierbaren Schludernser Möser und Auwälder verhinderten dies!

Gegen die Matscher Vögte richten sich weitere Maßnahmen. So, ob Zufall oder nicht, fügt es sich in das Bild der Konfrontation, daß Meinhard II. im nahen Glurns spätestens um 1290 einen Markt einrichtet und die Siedlung mit Mauern und Graben befestigen läßt, wobei unbestreitbar auch die Absicht mitspielt, den Vögten als Pfandinhabern des bischöflichen Marktrechttes zu Müstair wirtschaftlich zu schaden. Denn welcher Kaufmann wird schon zweimal im Abstand von einer Woche den beschwerlichen Weg über das Wormser Joch machen, wenn er weiß, daß auf beiden Märkten das Angebot des Hinterlandes sich ähnelt. Und tatsächlich zeigt die spätere Entwicklung, daß der Markt zu Glurns, der eine Woche vor jenem von Müstair stattfindet, bald die ältere Warenbörse aus dem regionalen Wirtschaftsgeschehen verdrängt. 1309 hat der Markt zu Müstair so an Bedeutung verloren, daß Bischof Friedrich von Chur den Vögten das Marktrecht für die Hälfte der Pfandsumme von 1239 verkauft, nämlich für 25 Mark Silber.⁸⁷

Welche Vintschgauer Adels- und Ministerialen-Familien Meinhard II. zu diesem Zeitpunkt, d.h. um 1290, auf seine Seite zu ziehen vermochte, ist nicht leicht auszumachen. Anhand der Zeugenreihen von landesfürstlich-tirolischen und matschischen Urkunden können wir aber feststellen, daß die Fronten quer durch die Familien gingen. Es sind wohl die ungleichen Machtverhältnisse, die Meinhard II. veranlassen, sich nach zuverlässigen Personen nicht-adliger Herkunft umzusehen, und von denen er annehmen darf, daß sie als *homines novi* für jede Rangerhöhung dankbar sind. Die Zahl ist indes im Obervintschgau vergleichsweise klein. Außer einzelnen Angehörigen der Lichtenberger, den Martinuzii kann noch der Grundherrenverband des Gottschalk von Laatsch, die Burgeiser Familie Malavak, die Herren von Tschengels (sie nennen sich stolz *liberi* und *libertini*) eindeutig der Partei des Tiroler zugerechnet werden.⁸⁸ Sie schaffen ein Netz persönlicher Nahbezie-

⁸⁶ Meinhard II. ließ das Schloß Eyr um 1283 zerstören und zwang die Matscher, seine Ansprüche auf die Güter und Leute des verstorbenen Konrad von Moosburg anzuerkennen (BUB III, n. 1121, S. 73/74, datiert Laas – 1283 Febr. 10.).

⁸⁷ HUTER FRANZ, Das ältere Glurns als Handelsplatz. In: Mitt. d. Inst. f. österreich. Geschichtsforschung 68 (1960), S. 388–401, bes. S. 390; LADURNER (wie Anm. 71), S. 90; HYE FRANZ-HEINZ, Geschichte der Stadt Glurns. Bozen 1992. S. 21ff.

⁸⁸ Quellen zur Steuergeschichte (wie Anm. 1) S. 108; 1281 zählt *Hainricus liber de Schengels* zur *familia vero comitis de Tyrol* (Reg. Meinh. II. n. 302, S. 84).

hungen, auf denen die Herrschafts- und Machtstrukturen aufbauen. Mit ihrer Hilfe ist er imstande, die Vögte von Matsch 1288 zu zwingen, keine Kriege gegen ihn mehr zu beginnen⁸⁹, was einem Eingeständnis vögtischer Ohnmacht gleichkommt.

Darüberhinaus lassen er und seine Söhne in den noch unbesiedelten Täler Rojen und Langtaufers sowie in der Reschenpaßtalung zwischen St. Valentin und Reschen Höfe, überwiegend Schwaighöfe, anlegen und den Neusiedlungsraum mit Burgen sichern, die sie ihren Getreuen, z. B. Christian und Niklaus von Lichtenberg, verleihen, welche 1335 den halben Burgstall auf der Malser Haide besitzen⁹⁰, den Herzog Otto 1308 dem Heinrich von Thaur neben seiner Burg zu bauen gestattet hatte.⁹¹ Damit setzt Meinhard II. die Reschenpaßtalung unter tirolische Kontrolle und lässt sie vom Kellenamt auf Schloß Tirol grundherrschaftlich verwalten. Landesausbau und Landesherrschaft greifen in dieser Region unmittelbar ineinander. Sie dienen dem Zweck, andere politische Kräfte im Reschenpaßbereich auszuschalten und den zweitniedrigsten, vergleichsweise wintersicherer Übergang des mittleren Alpenraums im Zuge des Oberen Weges von Augsburg nach Venedig für die Landesherrschaft des Tirolers zu gewinnen. An der Stärkung der tirolischen Position im obersten Etschtal und Oberinntal haben die Martinuzii keinen geringen Anteil. Hier liegen die Verdienste des Geschlechtes im Prozeß der Landeseinigung zur Zeit Meinhards II. und seiner Nachfolger.

⁸⁹ Reg. Meinh. II., n. 594, S. 155.

⁹⁰ TLA, Cod. 18 (Lehenregister König Heinrichs 1335) f. 67r; vgl. LUNZ REIMO, Der höchstgelegene Wehrturm Tirols am Burgstall ober St. Valentin. In: Der Schlern 51 (1977), S. 89–90 (zuvor schon in der Tageszeitung «Dolomiten» vom 16. 10. 1974 erschienen); dazu auch R. LOOSE: Wo lag der Burgstall auf der Malser Haide? In: Der Schlern 50 (1976), S. 681–684.

⁹¹ LADURNER P. JUSTINIAN, Regesten aus tirolischen Urkunden. In: Archiv f. Geschichte u. Alterthumskunde Tirols und Vorarlbergs Bd. 2 (1865), S. 389, n. 340.

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Rainer Loose, Staatsarchiv Sigmaringen, Abt. Landesbeschreibung,
Fürststr. 3, D-72072 Tübingen

